

# **Bericht und Antrag der Kontrollstelle an die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft über die Rechnung und den Geschäftsbericht**

Autor(en): **Grob / Philippi / Cramer-von Wyss**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **28 (1899)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-622914>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bericht und Antrag

der

## Kontrollstelle

an die

### Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft

über die

### Rechnung und den Geschäftsbericht

pro 1899.

#### Tit.!

Des Auftrags, mit welchem Sie in der Generalversammlung vom 30. Juni 1899 die ergebenst Unterzeichneten betraut haben, die Rechnungen der Gotthardbahnunternehmung vom Jahre 1899 einer einlässlichen Prüfung zu unterziehen, haben wir uns in den Tagen vom 11.—13. Juni a. e. entledigt, und beehren uns hiemit, Ihnen über unsern Befund Bericht zu erstatten bezw. unsere Anträge zu formulieren.

Von dem zu unserer Kenntnis gebrachten achtundzwanzigsten Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates haben wir vorerst mit Interesse Einsicht genommen. Sowohl dieser Bericht als die sämtlichen, unserer Kontrolle unterbreiteten Rechnungen geben beredtes Zeugnis von der Ein- und Umsicht, mit welcher das Gotthardbahnunternehmen stetsfort geleitet und verwaltet wird. Wir können nicht umhin, auch unsererseits dem Gefühl der Befriedigung Ausdruck zu leihen über das so ausnehmend günstige finanzielle Ergebnis des Rechnungsjahres. Wir gehen aber durchaus einig mit der von den Verwaltungsbehörden pag. 48 geäußerten Auffassung, daß das Jahr 1899 als ein ausnahmsweise günstiges betrachtet werden muß, weshalb man sich auch nicht zu Maßnahmen darf verleiten lassen, denen leicht unangenehme Enttäuschungen folgen könnten. Das Korrelat der ungeahnt hohen Einnahmen, eine erhebliche Steigerung der Ausgaben, wird ohne Zweifel nicht ausbleiben; und ebenso mahnt der immer näher in Sicht kommende Zeitpunkt der Liquidation der Gesellschaft zur Vorsicht. Mit andern Worten: Gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres ergab der Betrieb im Jahre 1899 eine Mehreinnahme von . . . . . Fr. 1,662,271. 65 denen allerdings auch Mehrausgaben, aber nur . . . . . „ 365,005. 20 gegenüberstehen, so daß ein Nettoüberschuß von . . . . . Fr. 1,297,266. 45 konstatiert wird.

Nun entnehmen wir dem Bericht mit Befriedigung, daß die Verwaltung diesen außergewöhnlichen Überschuß nicht in eine erhöhte Dividende umsetzen, sondern daß sie, speziell mit Rücksicht auf die „noch zu amortisierenden Verwendungen“, welche Ende 1898 noch mehr als 17 Millionen Franken betragen, das günstige Betriebsergebnis, einer soliden Geschäftsgebarung gemäß, zu außerordentlichen Abschreibungen benutzen will. So werden an den ursprünglich Fr. 1,232,879. 45 betragenden Unkosten der Konversion des frühern 4 % Anleihe von 100,000,000 Franken in ein 3½ % dieses Jahr volle Fr. 600,000 getilgt, sodaß nur noch Fr. 127,800. 50 zur Abschreibung verbleiben.

Ebenso heben wir hervor, daß auf dem Konto „Liegenschaften“ Fr. 200,000 abgeschrieben werden, was um so gerechtfertigter erscheint, als sich bei der Liquidation dieses Kontos größere Verluste voraussehen lassen.

Wir erwähnen endlich noch der außerordentlichen Einlage von Fr. 400,000 in den Erneuerungsfonds; diese Summe entspricht der Forderung des neuen Rechnungsgesetzes, daß auch das Mobilien und die Gerätschaften bei der Bemessung des Erneuerungsfonds zu berücksichtigen seien.

Zum Teil durch diese außerordentliche Dotierung ist der Bestand des Erneuerungsfonds von Fr. 5,000,000 per Ende 1898 auf die Höhe von Fr. 6,156,950. 83 per Ende 1899 gebracht worden.

Noch mag erwähnt werden, daß die Kapitalrechnung auf Ende des Rechnungsjahres einen Passivsaldo von Fr. 5,326,228. 97 ergibt. Wir verweisen in Beziehung auf denselben auf den ausführlichen Bericht der Direktion. Dieser Passivsaldo wird natürlich verschwinden, sobald man zur Ausgabe neuer Obligationen schreitet; diese dürfte aber einstweilen nicht dringlich sein, solange man den Erneuerungsfonds zur Verfügung hat.

Bei der Krankenkasse für die beim Bahnaufsichts- und Unterhaltungsdienst beschäftigten Arbeiter (pag. 74/75) ergibt sich eine Verminderung des Bestandes auf Ende des Berichtsjahres im Betrage von ca. Fr. 3000. Wir zweifeln nicht daran, daß die Verwaltung bei öfterer Wiederkehr von dießfälligen Mehrausgaben sich zu einem entsprechenden Beitrag aus der Betriebsrechnung verstehen wird.

Mit Vergnügen haben wir Kenntnis genommen von dem erfolgten Abschluß der Revision der Statuten für die Hilfskasse der Beamten und Angestellten. An diese Versicherung tragen nun die Mitglieder 4%, die Gesellschaft 7% bei, sodaß bei einem Versicherungsmaximum von Fr. 4000 und einer Maximalpension von 66,66% und einem Versicherungskapital von über 4½ Millionen Franken die Hilfskasse wohl zu den bestfundierten Instituten dieser Art gehören dürfte.

Nachdem wir den Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates, wie Sie aus Vorstehendem zu ersehen belieben, sorgfältig durchgegangen, haben wir in gewohnter Weise die Detailprüfung des uns vorliegenden Rechnungsmaterials vorgenommen.

Wir haben zuerst die Übereinstimmung der gedruckten Rechnungen mit den geschriebenen und diese mit den Einträgen im Hauptbuche konstatiert. Hierauf haben wir die Belege des ganzen Monats Mai der Betriebsrechnung punktiert und können die Erklärung abgeben, daß wir alles in guter Ordnung gefunden haben.

Ferner haben wir die Kasse und das Wechsel-Portefeuille verifiziert. Erstere ergibt auf 12. Juni 1900, vormittags ½10 Uhr einen Barsaldo von . . . . . Fr. 82,124. 01 letzteres den ungewöhnlich hohen Bestand von . . . . . Fr. 4,173,260. 10 durchweg in Wechseln mit ersten Bankunterschriften. Diese Höhe erklärt sich durch die auf Ende Juni fällige Dividende und andere größere Ausgaben.

Schließlich machten wir zahlreiche Stichproben aus dem Wertchriftenbestand der Gesellschaft, der Spezialfonds und der von Dritten deponierten Wertpapiere; die Wertung der Titel gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß. Auch den Wertchriftenbestand fanden wir in voller Übereinstimmung mit Rechnung und Büchern.

Wir gestatten uns, folgende Anträge zu stellen:

1. Es seien Rechnung und Geschäftsbericht pro 1899 zu genehmigen und dem Verwaltungsrat und der Direktion unter Verdankung ihrer vorzüglichen Geschäftsführung Decharge zu erteilen.
2. Es sei den Anträgen der obgenannten Behörden in Bezug auf die Verwendung des Reingewinnes zuzustimmen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Luzern, den 13. Juni 1900.

Grob.  
Philippi.  
Cramer-von Bsh.